

Von: Amt für Kommunikation

Gesendet: Montag, 15. Juni 2020 08:04

An: Amt für Kommunikation <info.ak@llv.li>

Betreff: Zusammenfassung Informationsanlass zu Marktanalyse und Regulierung der Mobil- und Festnetzterminierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das AK möchte sich bei den aktiv teilnehmenden Betreibern und Anbietern für ihren Input in der Videokonferenz bedanken und alle Marktteilnehmer kurz über Themen informieren, die während der Videokonferenz zur Sprache kamen.

- Symmetrische Terminierungspreise
Teilnehmer der Videokonferenz votierten, dass die Terminierungspreise symmetrisch festgelegt werden sollen, so wie im Konsultationsdokument vom AK vorgesehen. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Absenkung der Terminierungspreise tatsächlich auch international sichtbar werde. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass bei verschiedenen Terminierungspreisen letztlich nur der Höchstwert international wahrgenommen bzw. in Vorleistungstarifen eingerechnet werde.
- Einheitliche Terminierungspreise unabhängig vom Originierungsort
Als weiteres Votum wurde eingebracht, dass die Terminierungspreise einheitlich und unabhängig vom Originierungsort gelten sollen, also gleich für Anrufe aus EWR Ländern und aus nicht-EWR-Ländern. Das AK führte aus, dass die vorgesehene Regulierung des Konsultationsdokuments einen einheitlichen Terminierungspreis vorsieht, das AK jedoch auch Kenntnis von anders lautenden Standpunkten und Regulierungen in Europa hat.
- Regulierung auf Basis des delegierten Rechtsaktes
Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Terminierungsregulierung erst dann durchgeführt werden könnte, wenn der delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission in Liechtenstein rechtskräftig werde. Das AK führte aus, dass die Übernahme in das EWR Abkommen und somit ins Liechtensteinische Recht eine nicht absehbare Dauer habe.

Das Thema „Einheitliche Terminierungspreise unabhängig vom Originierungsort“ scheint dem AK zZt das einzige zu sein, in dem unter den Marktteilnehmern verschiedene Ansichten vorhanden sein könnten. Deshalb ersucht das AK die Marktteilnehmer, in Stellungnahmen zu diesem Thema ihre Standpunkt klar darzulegen, zu begründen und die Auswirkungen auf den Betreiber wie auch auf den Standort Liechtenstein insgesamt darzustellen.

Beachten Sie bitte für Ihre Stellungnahme den 26. Juni als Eingabefrist. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne weiter zur Verfügung.

Freundliche Grüsse